



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Damit es jedes Kind packt.

»Das Gute-KiTa-Gesetz«



Mehr Qualität und weniger Gebühren



Ein Meilenstein

Mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ investiert der Bund 5,5 Mrd. € in frühkindliche Bildung. Das „Gute-KiTa-Gesetz“ ist ein Meilenstein auf dem Weg zu besserer Qualität und weniger Gebühren in der Kinderbetreuung.

Verschiedene Wege führen zu besserer Kinderbetreuung

Die Länder entscheiden flexibel, welchen Weg sie gehen, denn gute Kindertagesbetreuung wird vor Ort gestaltet.



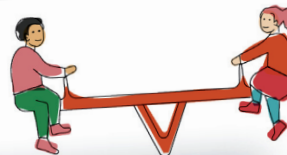
10 Felder für mehr Qualität und gute Arbeitsbedingungen

Bund, Länder, Kommunen, Verbände und Wissenschaft haben gemeinsam erarbeitet, was für die Qualitätsentwicklung zentral ist:

1. Bedarfsgerechtes Angebot
2. Guter Betreuungsschlüssel
3. Qualifizierte Fachkräfte
4. Starke Kitaleitung
5. Kindgerechte Räume
6. Gesundes Aufwachen
7. Sprachliche Bildung
8. Starke Kindertagespflege
9. Netzwerke für mehr Qualität
10. Vielfältige pädagogische Arbeit

Mehr Gerechtigkeit

Familien mit kleinem Einkommen werden von der Beitragspflicht befreit. Die Elternbeiträge werden sozial gestaffelt. Weitere Maßnahmen sorgen dafür, dass die Eltern bei den Gebühren entlastet werden.



Gute Betreuung

Das „Gute-KiTa-Gesetz“ sorgt für gute Arbeitsbedingungen. Erzieherinnen und Erzieher, Tagesmütter und Tagesväter können so ihr Wissen und ihre Fähigkeiten besser einsetzen.

Gute Chancen

Alle Kinder haben bessere Chancen zu entdecken, was in ihnen steckt und ihre Talente zu entfalten.

